



### Einladung

#### *zur Eröffnung des neuen Pausenhofs mit Sport- und Freizeitfläche*

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,  
liebe Schüler,

nach monatelanger Bauzeit konnten nunmehr auch die Flächen für den Pausenhof und die Sportanlage fertiggestellt werden. Dies ist Grund genug, dieses Ereignis und damit auch den Abschluss der Baumaßnahmen an der Grund- und Teilhauptschule II gemeinsam zu feiern.

Im Namen der Schulleitung, des Elternbeirats und der Gemeinde darf ich Sie alle für den **19.07.2002 um 15.30 Uhr** zur offiziellen Inbetriebnahme der Sport- und Freizeitflächen einladen. Schlechtes Wetter wird uns von dieser Feier nicht abhalten.

Mit Sinne- und Spieleparcour, Torwandschießen, Kinderschminken und Tischtennispielen ist für ein abwechslungsreiches Programm gesorgt.

Die Schüler des Schülercafes sowie Elternbeirat sorgen für das leibliche Wohl.

Auf Ihr zahlreiches Erscheinen freut sich, stellvertretend für alle Mitorganisatoren,

Ihr Bürgermeister

Georg Els

## Amtlicher Teil

### Auszug aus der Gemeinderatssitzung vom 07. Mai 2002

#### Vereidigung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder

Der erste Bürgermeister nimmt nun den neu gewählten Gemeinderatsmitgliedern

Baierl Andreas  
Gaigl Ludwig  
Käsmeier Sebastian  
Klinger Sebastian  
Oskar Anton  
Reiser Max  
Wimmer Georg

den in Art. 31 Abs. 5 der Gemeindeordnung (GO) vorgeschriebenen Eid ab.

#### Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit **15 : 0 Stimmen** für die Dauer der Legislaturperiode 2002 bis 2008 **zwei weitere** Bürgermeister zu wählen.

Der zweite und dritte Bürgermeister sind Ehrenbeamte der Gemeinde Forstern (ehrenamtliche weitere Bürgermeister).

#### Wahl des 2. Bürgermeisters

Der 1. Bürgermeister verkündet das Wahlergebnis und stellt fest, das **Herr Berger Herbert** die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum zweiten Bürgermeister gewählt ist.

Er fragt den Gewählten, ob er die Wahl annimmt. Der Gewählte nimmt die Wahl an.

#### Wahl des 3. Bürgermeisters

Der 1. Bürgermeister verkündet nun das Wahlergebnis und stellt fest, dass **Herr Dr. Ströhle Klaus** die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum 3. Bürgermeister gewählt ist.

Der erste Bürgermeister fragt den Gewählten, ob er die Wahl annimmt. Der Gewählte nimmt die Wahl an.

#### Beschlussfassung über die Besetzung und Stellvertretung in den gemeindlichen Ausschüssen;

- **Bau- und Umweltausschuss**
- **Rechnungsprüfungsausschuss**
- **Kindergartenausschuss**
- **Schulverbandsversammlung**

##### **Beschluss:**

1. Zu Mitgliedern des **Rechnungsprüfungsausschusses** werden bestellt:

Nominacher Erwin (Vorsitzender)  
Stellvertr. Dr. Ströhle Klaus  
Oskar Anton

Stellvertr. Baierl Andreas  
Lehrer Rosa

Stellvertr. Obermaier Franz-Josef  
**(Abstimmungsergebnis 15 : 0 Stimmen)**

2. Zu Mitgliedern d. **Kindergarten-Ausschusses** werden bestellt:

Gaigl Ludwig  
Stellvertr. Wimmer Georg  
Baierl Andreas  
Stellvertr. Oskar Anton  
Nominacher Erwin

Stellvertr. Hohentanner Sebastian  
Obermaier Franz-Josef  
Stellvertr. Lehrer Rosa  
Käsmeier Sebastian  
Stellvertr. Gruber Josef

**(Abstimmungsergebnis 15 : 0 Stimmen)**

Herr 1. Bürgermeister Georg Els ist automatisch Vorsitzender des Kindergarten-Ausschusses.

3. Zu Mitgliedern des **Bau- und Umweltausschuss** werden bestellt (d'Hondt):

Wimmer Georg  
Stellvertr. Gaigl Ludwig  
Klinger Sebastian  
Stellvertr. Oskar Anton  
Hohentanner Sebastian  
Stellvertr. Nominacher Erwin  
Berger Herbert  
Stellvertr. Reiser Max  
Obermaier Franz-Josef  
Stellvertr. Lehrer Rosa

**(Abstimmungsergebnis 15 : 0 Stimmen)**

Herr 1. Bürgermeister Georg Els ist automatisch Vorsitzender des Bau- und Umweltausschusses.

4. Zu Mitgliedern der **Schulverbandsversammlung** werden bestellt:

Nominacher Erwin  
Stellvertr. Dr. Ströhle Klaus  
Wimmer Georg  
Stellvertr. Gaigl Ludwig

Der 1. Bürgermeister ist kraft Amtes Vorsitzender in der Schulverbandsversammlung (geborenes Mitglied).

Vertreter des 1. Bürgermeisters in der Versammlung ist kraft Gesetzes der Vertreter des Bürgermeisters im Amt.

Alle Ausschussmitglieder haben die Bestellung in den vorgenannten Ausschüssen angenommen.

---

### **Bestellung eines Jugendreferenten und dessen Stellvertreter**

#### **Sachverhalt:**

Die Förderung der Jugend ist eine Aufgabe der Gemeinde im eigenen Wirkungskreis. Daneben sieht auch das Bayer. Kinder- und Jugendhilfegesetz Aufgaben der Gemeinden in der Jugendarbeit vor.

Bisher war aus der Mitte des Gemeinderates ein Jugendreferent bestellt.

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Ausgehend davon, dass jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit hat und der Gemeinde im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit Aufgaben bei der Förderung der Jugendarbeit zukommen, sollte wiederum ein Jugendbeauftragter aus der Mitte des Gemeinderates bestellt werden.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat bestellt aus seiner Mitte zwei Jugendbeauftragte.

Zu Jugendbeauftragten werden die Gemeinderäte Norminacher Erwin (Stellvertreter Klinger Sebastian) und Berger Herbert (Stellvertreter Baierl Andreas) bestellt.

**(Abstimmungsergebnis 15 : 0 Stimmen)**

Gemeinderat Andreas Baierl stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, den Tagesordnungspunkt 8 „**Bestellung eines Jugendreferenten und dessen Stellvertreter**“ um die Bestellung eines Vereinsreferenten, Gewerbereferenten Umwelt- und Landwirtschaftsreferenten mit den jeweiligen Stellvertretern zu ergänzen. Hinsichtlich der personellen Besetzung werden folgende Vorschläge unterbreitet:

#### **Vereinsreferent:**

Reiser Max  
Baierl Andreas (Stellvertreter)

#### **Gewerbereferent:**

Gaigl Ludwig  
Franz-Josef Obermaier (Stellvertreter)

#### **Umwelt- und Landwirtschaftsreferent:**

Oskar Anton  
Lehrer Rosa (Stellvertreter)

#### **Beschluss 1:**

Der Gemeinderat beschließt mit **12 : 3 Stimmen**, den Tagesordnungspunkt 8 „**Bestellung eines Jugendreferenten und dessen Stellvertreter**“ um die Bestellung eines Vereinsreferenten, Gewerbereferenten und Landwirtschaftsreferenten mit den jeweiligen Stellvertretern zu ergänzen.

#### **Beschluss 2:**

Der Gemeinderat beschließt aus seiner Mitte einen Vereinsreferenten zu bestellen.

**(Abstimmungsergebnis 12 : 3 Stimmen)**

#### **Beschluss 3:**

Der Gemeinderat lehnt mit **8 : 7 Stimmen** ab aus seiner Mitte einen Gewerbereferenten zu bestellen.

#### **Beschluss 4:**

Der Gemeinderat lehnt mit **10 : 5 Stimmen** ab aus seiner Mitte einen Landwirtschaftsreferenten zu bestellen.

#### **Beschluss 5:**

Der Gemeinderat beschließt Gemeinderat Max Reiser zum Vereinsreferenten und Gemeinderat Andreas Baierl zu seinen Stellvertreter zu bestellen.

**(Abstimmungsergebnis 15 : 0 Stimmen)**

## Bestellung eines örtlichen Verkehrssicherheitsbeauftragten

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dass er keinen örtlichen Verkehrssicherheitsbeauftragten aus seiner Mitte bestellt.

**(Abstimmungsergebnis 14 : 1 Stimmen)**

-----

## Festsetzung der Bezüge für den 1. Bürgermeister

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt eine Entschädigung in Höhe von **2.900,- € brutto** für den 1. Bürgermeister Herrn Georg Els festzusetzen.

**(Abstimmungsergebnis 14 : 0 Stimmen)**

Herr 1. Bürgermeister Georg Els ist mit der Höhe der Entschädigung einverstanden und hat bei der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

-----

## Festsetzung der Bezüge für die weiteren Bürgermeister

### **Beschluss:**

Der zweite Bürgermeister erhält neben seiner Entschädigung als Gemeinderatsmitglied eine monatliche Entschädigung in Höhe von **220,- € netto**.

In besonderen Fällen (Vertretung über einen längeren Zeitraum) kann von Fall zu Fall eine andere Regelung durch Beschluss getroffen werden.

**(Abstimmungsergebnis 14 : 0 Stimmen)**

Herr 2. Bürgermeister Berger hat wegen persönlicher Beteiligung gemäß Art. 49 GO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Der 2. Bürgermeister Herbert Berger war mit der Entscheidung des Gemeinderates einverstanden.

### **Beschluss:**

Der dritte Bürgermeister Herr Dr. Klaus Ströhle erhält neben seiner Entschädigung als Gemeinderatsmitglied eine monatliche Pauschale für die Reisekostenerstattung in Höhe von **50,- € netto**.

In besonderen Fällen kann von Fall zu Fall eine andere Regelung durch Beschluss getroffen werden.

**(Abstimmungsergebnis 14 : 0 Stimmen)**

Herr Dr. Klaus Ströhle hat wegen persönlicher Beteiligung nach Art. 49 GO an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt.

Der 3. Bürgermeister Dr. Klaus Ströhle war mit der Entscheidung des Gemeinderates einverstanden.

-----

## Wasserversorgung Forstern; Gebäudeschutz Hochbehälter Brand - Beschlussfassung über die Auftragsvergabe

### *Beschluss:*

Der Gemeinderat beschließt, dass der Auftrag für den Gebäudeschutz Hochbehälter Brand an die Firma Elektro Schramm GmbH, Landshuter Straße 101, 84030 Ergolding, zum Preis von **2.434,55 € brutto** vergeben wird.

**(Abstimmungsergebnis 15 : 0 Stimmen)**

-----

## Beschlussfassung über die Umstellung der Gemeindebücherei auf EDV

### *Sachverhalt:*

Der Gemeinderat hat am 23.04.2002 beschlossen, die Mitgliedschaft beim Bibliotheksverband Oberbayern e.V. zum 01. Mai 2002 zu beantragen.

### *Stellungnahme der Verwaltung:*

Um die Arbeitsvorgänge in der Bücherei effektiver zu gestalten, empfiehlt die Verwaltung die Gemeindebücherei auf EDV umzustellen.

### *Beschluss:*

Der Gemeinderat beschließt die Umstellung der Gemeindebücherei auf EDV.

Die Finanzierung der Maßnahme in Höhe von **ca. 22.000,- €** ist durch Bereitstellung eines Teilbetrages von **16.460,- €** im Haushaltsjahr 2002 gesichert.

Der Restbetrag von **ca. 5.500,- €** wird im Haushaltsjahr 2003 veranschlagt.

**(Abstimmungsergebnis 15 : 0 Stimmen)**

-----

**Beschlussfassung über die Vergabe von Ingenieurleistungen  
Erschließungsmaßnahme Eichergelände Forstern –  
Umgestaltung der Staatsstraße 2331**

---

*Beschluss:*

Der Gemeinderat beschließt, die Ingenieurleistungen an die Firma Coplan AG zum Angebotspreis von **2.481,86 € brutto** zuzüglich der vermessungstechnischen Leistungen bei Stundensätzen zwischen **49,- € bis 69,- €** zu vergeben.

**(Abstimmungsergebnis 15 : 0 Stimmen)**

-----

**Auszug aus der Gemeinderatssitzung vom 04. Juni 2002**

---

**Erläuterung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnpark Forstern“**

Bei diesem Tagesordnungspunkt sind Herr Architekt Jaksch, Herr Rechtsanwalt Karl (Vertreter der Firma PROJECTA GMBH), Frau Seis (Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München) und Herr Landschaftsarchitekt Eska anwesend.

Frau Seis vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum erläutert die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnpark Forstern“.

An der Staatsstraße 2331 ist ein Mischgebiet (Mi 1,2) mit ca. 80 Einwohnern geplant. Es sollen in den Baukörpern an der Staatsstraße im Erdgeschoss Läden und Büros und im 1. Stock Wohnungen entstehen. An der Staatsstraße sind Querungshilfen für die Fußgänger geplant. Ebenso soll durch Maßnahmen wie Verkehrsinseln die Durchschnittsgeschwindigkeit gesenkt werden. Direkt dahinter ist ein allgemeines Wohngebiet mit Reihenhäusern (WA 0,8) mit ca. 60 Einwohnern vorgesehen. Am

Ortsrand Richtung Hirschbach ist die Bebauung nicht mehr ganz so dicht und wird durch Doppelhäuser (WA 0,6) mit ca. 180 Einwohnern aufgelockert. Entlang des Hirschbaches soll ein Grüngürtel entstehen. In diesem Zusammenhang ist ein Rad- und Fußweg sowie die Renaturierung des Hirschbaches geplant. Durch den „Wohnpark Forstern“ wird die Einwohnerzahl Forsterns um voraussichtlich 320 Einwohner steigen.

Aufgrund der Tatsache, dass das Gebiet bisher völlig versiegelt war, erfolgt durch die Planung eine Entsiegelung. Ein reines Fabrikgelände wird durch ein Wohngebiet mit viel Grünflächen ersetzt. Ein naturschutzrechtlicher Ausgleich ist daher nicht notwendig.

-----

**Vorstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Wohnpark Forstern“ (ehemaliges Eicher-Gelände) durch Architekt Michael Jaksch**

---

Bei diesem Tagesordnungspunkt sind Herr Architekt Jaksch, Herr Rechtsanwalt Karl (Vertreter der Firma PROJECTA GMBH), Frau Seis (Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München) und Herr Landschaftsarchitekt Eska anwesend.

Herr Architekt Jaksch erläutert den Entwurf des Bebauungsplanes „Wohnpark Forstern“:

Für den Bereich des ehemaligen Eichergeländes in Forstern ist ein Mischgebiet entlang der Hauptstraße und ein dahinterliegendes allgemeines Wohngebiet vorgesehen. Im Norden des Mischgebietes ist die KFZ – Werkstatt und im Süden das ehemalige Verwaltungsgebäude der Firma Eicher als Bestand eingezeichnet. An der Ostseite der Hauptstraße nimmt der Grünstreifen in seiner Weiterführung das Buswartehäuschen auf. Im Anschluss an den Grünstreifen führt der Geh- und Radweg bis zur Einmündung der Michael-Irl-Straße. Direkt an der Hauptstraße ist eine dreigeschossige Bebauung geplant. Dahinter ist eine dichte Reihenhausbauung vorgesehen. Weiter hinten Richtung Hirschbach folgt eine lockere Bebauung mit Dreispännern und Doppelhäusern. Die Erschließung erfolgt über die Ringbebauung im Süden und Norden sowie über eine fingerartige Stickerschließung mit Wendemöglichkeiten. Im Innern wird es verkehrsberuhigte Zonen geben. Tankstellen und Gartenbaubetriebe sind nicht zugelassen.

Bezüglich des Maßes der baulichen Nutzung wird folgendes festgesetzt:

Mischgebiet: 3 Vollgeschosse und 9,40 Meter Wandhöhe (Ausnahme beim ehemaligen Verwaltungsgebäude der Firma Eicher mit 11,50 Meter Wandhöhe)

Allgemeines Wohngebiet: 2 Vollgeschosse und Ausbau eines Dachgeschosses bei 6,40 Meter Wandhöhe.

Es sind Satteldächer mit einer Dachneigung von 10° bis 20°, Pultdächer mit 7° bis 25 ° Dachneigung und Tonnendächer mit 30° bis 38° Dachneigung zulässig. Garagen, Stellplätze und Carports sind innerhalb der Baugrenzen zulässig, wenn sie auf gesondert gekennzeichneten Flächen ausgewiesen werden.

Hinsichtlich des Lärmschutzes wegen des hohen Verkehrsaufkommens auf der Staatsstraße 2331 ist eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 Kilometer pro Stunde problematisch, weil das Straßenbauamt München fließenden Verkehr wünscht. Daher sind hier andere Lärmschutzvorrichtungen zu treffen, wobei Lärmschutzwände nur im Wohnbereich erforderlich erscheinen. Regenwassernutzung und Solarenergienutzung sind erwünscht.

Herr Landschaftsarchitekt Eska stellt die Grünordnung im „Wohnpark Forstern“ vor. Die älteren einzelstehenden Bäume und Gehölze am Hirschbach sind, soweit dies möglich ist, zu erhalten. An der Südostgrenze stehen zwei größere Weiden, eine steht auf Privatgrund, die andere soll erhalten werden. Im Süden ist am Ortsrand eine Eingrünung mit Sträuchern und einzelstehenden Bäumen geplant. Der Grünbestand (Esche) an der Kellereinfahrt des Verwaltungsgebäudes ist zu erhalten. Der Erhalt der vorhandenen und der Aufbau von neuen Grünstrukturen entlang der Hauptstraße ist vorgesehen. Die Bepflanzung der Fußwege mit Obstbäumen wird empfohlen, weil dies eine Aufwertung für den Ort bedeuten würde. Insgesamt sind 6.000 m Grünflächen vorgesehen. Hinzu kommt, dass 70 % der privaten Flächen begrünt werden dürfen.

Problematisch ist die Lage hinsichtlich der fehlenden Stellplätze beim ehemaligen Verwaltungsgebäude. Der jetzige Eigentümer ist durch die fehlenden Stellplätze in der Nutzung seines Gebäudes eingeschränkt.

Die Grundstücksgrößen im „Wohnpark Forstern“ stellen sich bei 82 Wohneinheiten wie folgt dar:

150 m <sup>2</sup> - 200 m <sup>2</sup> :	33 Wohneinheiten
200 m <sup>2</sup> - 300 m <sup>2</sup> :	23 Wohneinheiten
300 m <sup>2</sup> - 400 m <sup>2</sup> :	25 Wohneinheiten
461 m <sup>2</sup>	1 Wohneinheit

## **Straßenbaumaßnahmen in der Gemeinde Forstern**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass zur Zeit der öffentliche Feld- und Waldweg bei Kipfing sowie die Erschließungsstraße im Baugebiet „An der Staatsstraße 2331“ in Forstern geteert werden. Ebenso werden in nächster Zeit Markierungsarbeiten durchgeführt.

-----

## **Aufgabe des Lebensmittelgeschäftes (SPAR-Markt) in Forstern**

Der Vorsitzende erklärt, dass ihm nicht bekannt ist, ob und ggf. bis wann in Forstern mit der Eröffnung eines neuen Lebensmittelgeschäftes, an Stelle des im Mai geschlossenen Sparmarktes, gerechnet werden kann.

Er bedauert, diese Situation, zumal vor allem für ältere Leute ohne Auto eine Versorgung nur unter erschwerten Bedingungen möglich ist.

Älteren Mitbürgern wird angeboten, sich bei der Gemeinde zu melden. Man wird versuchen im Einzelfall Unterstützung anzubieten.

-----

## **Kostenschätzung bezüglich der Überdachung des Eingangsbereichs der Grund- und Teilhauptschule in Forstern**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass Herr Architekt Hubner zur Zeit eine Kostenschätzung bezüglich der Überdachung des Halleneingangsbereich der Grund- und Teilhauptschule in Forstern erarbeitet.

-----

## **Beginn der Kommunalen Verkehrsüberwachung in Forstern**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Kommunale Verkehrsüberwachung in Forstern noch nicht begonnen hat.

Wenn die Zweckvereinbarung mit dem Zweckverband „Kommunale Verkehrssicherheit in Bayern“ abgeschlossen ist, wird die Geschwindigkeitsmessung im Gemeindebereich im Amtsblatt der Gemeinde Forstern angekündigt.

-----

## **Hinweis:**

Die Telefonnummer der Grund- und Teilhauptschule II Forstern hat sich geändert. Sie wurde im Juni-Amtsblatt irrtümlich falsch abgedruckt. Die neue Rufnummer lautet: 08124 / 4443-30.

## Errichtung der Schulsportanlagen (Allwetterplatz und Laufbahn)

---

Bei der Abnahme der Schulsportanlagen am 21.06.2002 wurde festgestellt, dass die Beläge des Allwetterplatzes und der Laufbahn bereits stark in Mitleidenschaft gezogen worden sind.

Es ist unverständlich, dass die Gemeinde Forstern Sporteinrichtungen mit großem finanziellen Aufwand herstellt, die dann absichtlich oder gedankenlos gleich wieder verschmutzt und beschädigt werden. (Kaugummis kleben auf dem Belag; diese können dann nicht mehr entfernt werden, schwarze Bremsspuren von Fahrrädern und Mofas, leere Glas- und Plastikflaschen, auch zerbrochene Glasflaschen liegen in den neu angelegten Grünanlagen).

Die Gemeinde Forstern appelliert an die Vernunft der Benutzer dieser Schulsportanlagen, damit diese lange in einem ordnungsgemäßen Zustand erhalten werden kann.

gez. Georg Els  
1. Bürgermeister

---

## Versicherungskammer Bayern - Atemschutzgeräte für die FFW Forstern

---

Als Partner der Feuerwehren unterstützt die Bayer. Landesbrandversicherung die Ersatzbeschaffung von Atemschutzgeräten.

Die Bayer. Landesbrandversicherung AG überwies einen Zuschuss in Höhe von 1.500,-- €.

---

## Ferienprogramm 2002

Liebe Kinder,

das Ferienprogramm für die diesjährigen Sommerferien ist nicht vergessen. Es wurden interessante Veranstaltungen von den Jugendreferenten ausgewählt und befinden sich in Vorbereitung. Genaue Information und Termine erhaltet Ihr nächste Woche in einer gesonderten Ausgabe.

gez. Georg Els  
1. Bürgermeister

## Gemeinde-Chronik

---

In jeder Forstener Familie sollte eine Gemeinde-Chronik vorhanden sein.

Die Chronik kann bei der Sparkasse Forstern oder bei der Raiffeisenbank Forstern zum Preis von € 14,-- erworben werden.

---

## Vollzug des Wehrpflichtgesetzes; Erfassung der Wehrpflichtigen

---

Die Erfassung findet vierteljährlich statt, wobei der Wehrpflichtige lediglich von der Gemeinde Forstern ein Schreiben erhält, auf dem seine in der Wehrerfassungsliste aufgeführten persönlichen Angaben vermerkt sind. Falls er eine Berichtigung wünscht, muss er dies umgehend der Gemeinde Forstern mitteilen.

Falls ein Wehrpflichtiger nach Abschluss der Erfassung seines Geburtsjahrganges die Mitteilung nicht erhalten hat, ist er verpflichtet, sich persönlich oder schriftlich bei der Gemeinde Forstern zu melden.

---

## Ferienpässe

---

Auch heuer können sich Kinder und Jugendliche, die noch nicht 18 Jahre alt sind, am „Münchner Ferienpassprogramm“ beteiligen.

Der Pass kostet 12,-- € und ermöglicht die ganzen Sommerferien über kostenlos oder ermäßigten Eintritt zu vielen attraktiven Veranstaltungen in und um München, z.B. Rollschuhkurse, Volksternwarte, Westernstadt, Märchenwald, Museen, Bavaria Filmstadt, Botanischer Garten, Olympiaturm, Tierpark und vieles mehr. Ebenso werden Wertmarken für das gesamte MVV-Netz sowie Wertmarken für Badebetriebe in München zu vergünstigtem Preis angeboten. Erwachsene haben die Möglichkeit, einen Begleitpass zu erwerben. Voraussetzung hierfür ist, dass sie mindestens **2** Ferienpasskinder oder **1** behindertes Ferienpasskind begleiten. Bademarken oder MVV-Wertmarken gibt es allerdings zum Begleitpass nicht. Die Pässe können ab **sofort** mit einem Lichtbild bei der Gemeinde Forstern, Zi.Nr. 3, beantragt werden.

---

## **Sicherung der Rückgabe der Lohnsteuerkarten 2001**

---

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

bitte geben Sie die Lohnsteuerkarte 2001 bis spätestens 15.10.2002 an die Gemeinde Forstern zurück !

Alle für das Kalenderjahr 2001 ausgestellten Lohnsteuerkarten sind nach § 41 b Abs. 1 Einkommensteuergesetz und den Vereinbarungen zwischen den obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder nach Ablauf des Kalenderjahres 2001 dem Finanzamt zu übertragen; dies betrifft auch die Lohnsteuerkarten derjenigen Arbeitnehmer,

- die ihre Lohnsteuerkarte nicht für den Lohnsteuer-Jahresausgleich oder die Einkommensteuer-Veranlagung benötigen,
- deren Lohnsteuerkarten - aus welchen Gründen auch immer - 2001 ohne Eintragung geblieben sind,
- die nur zeitweilig oder kurzfristig beschäftigt waren und aufgrund niedrigen Bruttoarbeitslohns keine Lohnsteuer zu zahlen hatten.

Die Lohnsteuerkarten/-belege 2001 sind ein wichtiger Faktor zur Ermittlung des Verteilerschlüssels, nach dem jede Gemeinde den ihr zustehenden Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer erhält. Jede fehlende Lohnsteuerkarte (mit Eintrag) mindert die Steuereinnahmen der betreffenden Wohnsitzgemeinde und wirkt sich zum Nachteil aller Einwohner aus.

---

## **Liebe Mitbürgerinnen, lieben Mitbürger,**

in der jüngsten Vergangenheit musste wieder verstärkt festgestellt werden, dass die in unserem Gemeindegebiet eingerichteten Tempo-30-Zonen nur noch in geringem Umfang von den Verkehrsteilnehmern beachtet werden.

Ich möchte deshalb darauf hinweisen, dass durch die Beschränkung der Geschwindigkeit auf 30 km/h vor allem die Fußgänger und Radfahrer und hier im besonderen unsere jüngsten Verkehrsteilnehmer, nämlich unsere Kinder, geschützt werden sollen.

Ich darf deshalb an Sie alle, liebe Mitbürgerinnen und liebe Mitbürger, appellieren, mit Umsicht und Zurückhaltung durch unsere Siedlungsstraßen zu fahren und auch ortsfremde Verkehrsteilnehmer hierzu anzuhalten.

Die Fußgänger, insbesondere die Kinder, danken es Ihnen.

Georg Els  
1. Bürgermeister

---

## **Gemeindestraßen**

Die Gemeinde Forstern weist darauf hin, dass das Abstellen von abgemeldeten Autos auf öffentlichen Straßen (Gemeinde- und Ortsstraßen) verboten ist.

---

## **Parken auf den Straßen**

Es wird gebeten, dass die Autos auf den Stellplätzen bzw. Garageneinfahrten abgestellt werden, um die Grundstücksein- und ausfahrten nicht zu behindern.

---

## **Parken auf den Bürgersteigen**

Aus gegebenem Anlass wird allgemein darauf hingewiesen, dass das Parken auf den Bürgersteigen vor allem für Lastkraftwagen strengstens untersagt ist.

Es geht nicht an, dass Mütter mit ihren Kinderwagen die Gehwege nicht ungehindert passieren können.

Die Gemeinde appelliert deshalb an die Vernunft der Autofahrer und Lkw-Fahrer.

---

## **Sträucher und Bäume im Grenzbereich der Grundstücke**

Grundstückseigentümer, die überhängende Zweige aus dem Nachbargarten stören, dürfen die Bäume und Sträucher nicht einfach zuschneiden,

sondern müssen vorher den Nachbarn informieren.

### **Bäume und Sträucher schneiden**

---

Die Anlieger an öffentlichen Straßen und Wegen (dazu zählen auch Feldwege und Gehsteige) werden gebeten, Bäume und Sträucher die verkehrsbehindernd in den öffentlichen Verkehrsraum ragen, so zurückzuschneiden, dass die Verkehrsteilnehmer nicht beeinträchtigt werden.

-----

### **VERWALTUNG:**

Gemeinde Forstern, Hauptstr.15,  
85659 Forstern  
Tel. 08124 / 53 17 - 0  
Fax: 08124 / 53 17 23

### **Geschäftszeiten:**

Montag bis Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr  
Donnerstag: 1 13.00 - 18.00 Uhr

### **WICHTIGE TELEFONNUMMERN:**

#### **Notrufe:**

Feuerwehr	112
Polizei	110
Rettungsdienst	19 222

#### **Schule:**

**Grund- u. Teilhauptschule 4443-30**

#### **Kindergärten:**

Kath. Kindergarten	1201
Gemeindl. Kindergarten „Villa Regenbogen“	52 74 34

#### **Ver-und Entsorgung:**

gemeindl. Wasserversorgung	53 170
Abwasserzweckverband	
Erdinger Moos	08122/ 4700
Ergas Südbayern	08122/97790
Sempt-EW Erding	08122/98270
Krankenhaus Erding	08122/ 590
Landratsamt Erding	08122/ 580
Notariat Erding	08122/97660
Polizei Erding	08122/ 9680
Straßenmeisterei Erding	08122/97180
Vermessungsamt Erding	08122/ 9600

#### **Kirchen:**

Kath. Pfarramt Forstern	08124/ 1532
Evang. Pfarramt Erding	08122/892120

### **Wasserversorgung**

---

Es wird daran erinnert, die Wasseruhren zu überprüfen. Sollten Dabei irgendwelche Veränderungen festgestellt werden (z.B. leichtes Rauschen oder Fehlanzeige), so ist unverzüglich die Gemeinde Forstern - Tel. 5317-16 - oder der gemeindliche Wassermeister Herr Ostermair - Tel. 8149 - zu verständigen.

Die Überprüfung wird im Interesse jedes Einzelnen empfohlen, da Falschanzeigen über einen längeren Zeitraum und damit verbundene evtl. erhöhte Wassergebühren nicht erstattet werden können.

-----

### **Gemeindliche Wasserversorgung**

---

Gemäß Punkt II. Nr. 3.3 des Bescheides des Landratsamtes Ebersberg vom 26.05.1993 werden alle Wasserabnehmer der Gemeinde Forstern auf die Notwendigkeit der sparsamen Wasserverwendung hingewiesen.

-----

### **Anträge an den Gemeinderat**

---

Anträge an den Gemeinderat, z. B. Bauanträge, Gesuche, Zuschussanträge usw. (Zi.Nr. 2, Herr Ganter) sind mindestens 1 Woche vorher schriftlich bei der Gemeinde Forstern wegen Aufnahme in die Tagesordnung einzureichen.

-----

### **Sprechzeiten des 1. Bürgermeisters**

---

Die Sprechzeiten des 1. Bürgermeisters finden wie folgt statt:

Donnerstag von 16.00 - 18.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

-----

### **Amtsstunden der Gemeindeverwaltung**

---

Montag bis Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr  
und zusätzlich

Donnerstag von 13.00 - 18.00 Uhr

---

## Heimatstube

Die Heimatstube ist nur auf Anfrage geöffnet.  
Wer Interesse hat, bitte rechtzeitig bei Herrn Fritz Dworzak Tel. 910315 melden.

---

---

## Gemeindekasse Forstern

Für Steuerpflichtige, die ihre Grundsteuer auf Antrag gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 3 GrdStG für das ganze Jahr in einem Betrag bezahlen, wird diese am

**01. Juli 2002**

zur Zahlung fällig.

---

---

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2002 nach Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.V.m. Art. 41 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 Satz 2 und 3 GO, Art. 25 Abs. 1 KommZG, § 4 BekV des Schulverbandes Hohenlinden (Grund- und Teilhauptschule I)

Die Haushaltssatzung des Schulverbandes Hohenlinden (Grund- und Teilhauptschule I) für das Haushaltsjahr 2002 wurde im Amtsblatt des Landratsamtes Ebersberg vom 31.05.2002 amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres im Rathaus in Hohenlinden während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (§ 4 BekV).

gez. Maurer  
1. Bürgermeister und Schulverbandsvorsitzender

---

---

## Außerschulische Mittagsbetreuung

Die für das Schuljahr 2002/2003 angebotene Mittagsbetreuung der Gemeinde Forstern erfreut sich einer großen Nachfrage. Alle Interessenten sollten deshalb die endgültige Anmeldung möglichst bald abgeben, **spätestens jedoch zum 12.07.2002.**

Bei evtl. Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Forstern (Herrn Ganter, Tel. 5317-27).

Anmeldeformulare sind bei der Gemeinde Forstern erhältlich.

---

## Telefonnummern der Gemeinde Forstern

Telefon-Nr. 08124 / 53 17 - 0

Telefax-Nr. 08124 / 53 17 - 23

Bitte machen Sie bei Ihrem Anruf bei uns Gebrauch von folgenden Durchwahlnummern:

<u>Abteilung:</u>	<u>Name:</u>	<u>Telefon:</u>
1. Bürgermeister	Georg Els	53 17 - 13
Vorzimmer der Geschäftsleitung	Frau Oskar	53 17 - 14
Geschäftsleitung Bauleitplanung, Bauwesen, Wasserversorgung, Hauptverwaltung, Friedhofsangelegenh.	Herr Ganter	53 17 - 27
Meldeamt Gewerbeamt Paß-u.Ausweisst. Lohnsteuerkarten	Frau Lerch	5317-11
Standesamt Rentenwesen Bauamt Kasse	Frau Wimmer	53 17 - 12
	Frau Kopf	53 17 - 15
Kämmerei Steueramt	Herr Goldammer	53 17 - 16

---

---

## Vollzug des Gaststättengesetzes (GastG); Gestattung gem. § 12 GastG - Veranstaltungen

Aus gegebenem Anlass weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass für Straßen-, Wein-, Pfarrfest u.ä. die gem. § 2 GastG erlaubnispflichtig sind, eine Gestattung gem. § 12 GastG durch die Gemeinde erforderlich ist.

Dies ist der Fall, wenn im stehenden Gewerbe Getränke oder zubereitete Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht werden und der Betrieb jedermann oder bestimmten Personen zugänglich ist. Die Gestattung ist 2 Wochen vor der geplanten Veranstaltung bei der Gemeindeverwaltung Forstern zu beantragen. Auf eventuell erforderliche Gesundheitszeugnisse gem. § 18 Bundesseuchengesetz wird hingewiesen.

Diese Gesundheitszeugnisse sind im Falle einer Lebensmittelkontrolle vorzuzeigen.

---

### **Personal- und Reisepässe rechtzeitig beantragen**

---

Nachdem die Wartezeit für Reisepässe und Personalausweise ca. 6 Wochen beträgt, wird empfohlen, bereits jetzt schon die Neuausstellung zu beantragen.

Abgelaufene Personalausweise und Reisepässe können nicht mehr verlängert werden.

Wegen der notwendigen Prüfung der Identität und der Unterschriftsleistung ist das persönliche Erscheinen bei der Antragstellung zwingend erforderlich.

### Die aktuellen Gebühren bei der Ausstellung betragen:

- Die Erstaussstellung eines Personalausweises (ab dem 16. Lebensjahr), für ausweispflichtige Personen, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist gebührenfrei.
- Personalausweis 8,-- €
- Reisepass 26,-- €
- Kinderausweis 6,-- €

Bei der Abholung des neuen Ausweises ist zu beachten, dass die bisherigen Papiere abzugeben sind und nur dem Inhaber ausgehändigt werden können. Die Abholung durch eine andere Person bedarf der Vorlage einer schriftlichen Vollmacht.

**BITTE BEACHTEN:** Wünscht ein Elternteil die Eintragung seiner Kinder (bis 16 Jahre) im Reisepass, so muss der andere Elternteil seine Zustimmung durch Unterschrift bestätigen. Bei der Ausstellung von Kinderausweisen gilt ebenfalls, dass beide Elternteile unterschreiben müssen.

---

### **Lohnsteuerkarten für Berufsanfänger**

---

Am 01. September 2002 treten viele Berufsanfänger ihr Ausbildungsverhältnis an. In den meisten Fällen benötigen die Auszubildenden eine Lohnsteuerkarte. Die Lohnsteuerkarte ist erstmals bei der Gemeinde Forstern zu beantragen. Sie wird dann in den kommenden Jahren automatisch ausgestellt. Damit die Lohnsteuerkarte 2002 termingerecht ausgestellt werden kann, bitten wir um Mitteilung bis

**spätestens 31. Juli 2002**

an die Gemeinde Forstern, Einwohnermeldeamt (Zi.Nr. 3).

### **Abfallwirtschaft**

---

#### **Sammlung von Kunststoff-Folien**

---

Da in letzter Zeit häufig festgestellt werden musste, dass insbesondere stark verschmutzte Siloplanen abgeliefert werden, wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Folien unbedingt besenrein angeliefert werden müssen. Starke Verschmutzungen veranlassen arbeits- und kostenintensive Sortierleistungen und führen damit auch zur Vernichtung des gesammelten sauberen Materials.

In diesem Zusammenhang wird auch daran erinnert, dass eine Vermischung mit anderen als auf den Umleerbehältern angegebenen Stoffen die selben Folgen nach sich zieht.

Um den Sammlungserfolg nicht durch verschmutzte Materialien oder Fremdstoffe zu gefährden, wird eindringlich darum gebeten, nur zulässige, saubere Kunststoff-Folien einzuwerfen.

#### **Biotonne**

Bei hohen Sommertemperaturen kann es zu Sorgen mit der Biotonne kommen, denen man aber mit geeigneten Maßnahmen vorbeugen kann:

- Der beste Platz für die Biotonne ist eine Müllbox, eine Garage, auf jedem Fall aber ein schattiger Ort.
- Der Behälter sollte geschlossen sein.
- Weil Feuchtigkeit die Madenentwicklung fördert sollte die Biotonne nicht mit nassen Abfällen oder Flüssigkeiten wie Dressings, Soßen und Suppen, befüllt werden.
- Essensreste sollten in Papiertüten gegeben oder in Zeitungspapier gewickelt werden, bevor Sie in die Biotonne kommen. Bitte keine Plastiktüten oder sogenannte kompostierbare Stärketüten verwenden, da diese später von Hand aussortiert werden müssen.
- Um Feuchtigkeit zu binden und Gefäßverschmutzung zu mindern sollte der Tonnenboden dünn mit Zeitungspapier ausgelegt werden.
- Strukturmaterial (z.B. Laub, trockenes Gras, kleine Äste, Ton- oder Gesteinsmehl) auf jede Schicht Bioabfall gestreut, bindet Flüssigkeit und reduziert die Geruchsbildung sowie den Madenbefall.
- Auf der Basis von Zitronenterpenen gibt es Mittel, die eine insektenvertreibende und geruchsbindende Wirkung haben.

- Schließlich sollte die Biotonne regelmäßig gereinigt werden. Dabei sind chemische Mittel zu vermeiden, um den Kompost nicht zu belasten.

## Abfallwirtschaft

### Abholtermine für die „Gelben Säcke“

18. Juli

16. August                      12. September  
10. Oktober                    07. November  
05. Dezember

Ausgabestelle für zusätzliche Säcke (kostenlos):  
Gemeinde Forstern - Zi.Nr. 6 -

Des weiteren möchten wir noch einmal auf den Aufdruck des Gelben Sackes hinweisen. Nur diese Produkte, die aufgeführt sind, dürfen hinein. Bitte vergessen Sie aber nicht, der bessere Weg für uns und unsere Umwelt ist immer **A b f a l l v e r m e i d u n g !**

### **Gelbe Säcke**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Abholung der Gelben Säcke ab 6.00 Uhr morgens beginnt.

Unsere Bitte an alle Benützer, die Gelben Säcke rechtzeitig zur Abholung bereitzustellen.

### **Styropor**

Die Gemeinde Forstern weist darauf hin, dass Styropor-Platten und Styropor-Chips nur in völlig sauberen Zustand im Recyclinghof angenommen werden.

Die Anlieferer sind verpflichtet, verschmutztes Styropor wieder mit nach Hause zu nehmen und in die Restmülltonne zu geben.

Den Anordnungen der Recyclinghof-Aufsicht ist unbedingt Folge zu leisten.

### **Abfallwirtschaft (Friedhof)**

Die Gemeinde Forstern hat die Restmüll- und die Biomülltonne schon seit geraumer Zeit eingezogen, weil trotz mehrmaliger Hinweise im Amtsblatt die Mülltrennung von vielen Bürgerinnen und Bürgern nicht befolgt wurde.

Seitdem sind alle verpflichtet, die Grablichter, Plastikblumen, Kränze usw. mit nach Hause zu nehmen und in die Restmülltonne bzw. Biotonne zu werfen.

Es ist strengstens untersagt, Unrat bzw. Restmüll und Biomüll im Friedhof abzulagern.

Bei Zuwiderhandlungen erfolgt eine Meldung an das Landratsamt Erding !

### **A c h t u n g !** **Neue Öffnungszeiten des Recyclinghofes seit 01.04.2002**

Jeden Mittwoch von 16.00 - 19.00 Uhr

Jeden Samstag von 9.00 - 12.00 Uhr

### **Abfallwirtschaft – Altwarenmarkt in Erding-Aufhausen, Moosweg 6**

#### Öffnungszeiten des Altwarenmarktes

Wann: Mittwoch 15.00-18.00 Uhr/Freitag 14.00 - 18.00 Uhr / Samstags 9.00-12.00 Uhr. Telefonisch erreichbar zu den Öffnungszeiten unter Tel. 08122/12537.

Jeder Umtausch ist ausgeschlossen.

Was dürfen Sie abgeben? Funktionstüchtige Gebrauchsgegenstände ohne optische Mängel, wie Möbel, Fahrräder, Kinderspielzeuge, Kleinwerkzeuge, Sportartikel, Bücher.

Das wird nicht angenommen? Elektrogeräte und Gebrauchsgegenstände, die aufgrund von Funktionsmängeln und ihres äußeren Zustandes zum Sperrmüll oder zur Elektronikschrottsortierung gehören. - Sperrmüll wird nicht angenommen -.

#### Wie können Artikel erstanden werden?

Interessenten können die Artikel gegen einen geringen Unkostenbeitrag erwerben. Für die Kaufsache wird keine Gewährleistung übernommen! Der Gewährleistungsausschluss gilt auch für Mängelfolgeschäden!

### **Recyclinghof**

Wenn die Container im Recyclinghof voll sind, sind die Anlieferer verpflichtet, das Papier, die Kartonagen oder das Alteisen u.ä. wieder mit nach Hause zu nehmen. Den Anordnungen der Recyclinghof-Aufseher ist unbedingt Folge zu leisten.

### **Einwurfzeiten an den Containerstandplätzen bitte einhalten !!!**

An den Containerstandplätzen sind folgende Einwurfzeiten unbedingt zu beachten:

Montag - Samstag 7.00 - 12.00 Uhr und  
14.00 - 19.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten sowie an Sonn- und Feiertagen dürfen die Container nicht benützt werden! Bedenken Sie, nicht nur das Benützen z.B. von Glascontainern, auch das An- und

Abfahren der Autos erzeugt Lärm. Denken Sie an Ihre Mitmenschen!

Machen Sie mit, auch das ist gelebter Umweltschutz.

### Standesamt Forstern

---

#### Geburten:

Die Gemeinde Forstern gratuliert folgenden Eltern zur Geburt ihres Kindes:

Raßhofer Simone und Martin, Münchner Straße 6  
Sohn: **Lucas**

Deutschmann Bianca und Karl, Wendelsteinstr.5  
Tochter: **Caroline**

Leipert Angela und Manfred, Hauptstraße 22  
Sohn: **Niklas**

Zollner Angela und Günter, Am Alten Brunnen 11a  
Tochter: **Eva-Maria Irmgard**

Martina Pfrombeck-Huber und Konrad Huber, Pastetten  
Tochter: **Margaretha Elisabeth Regina**

#### Eheschließungen:

Herzlichen Glückwunsch zur Vermählung den Brautleuten:

Karlheinz Siebauer und Hedwig Theresie Rutzmoser, Fichtenstraße 10 d, Tading

Michael Mettin und Martina Pronold, Pfarrer-Huber-Straße 3 b, Tading

#### Sterbefälle:

Franz Hanke, zuletzt wohnhaft in Karlsdorf, Lindacher Weg 8 (81 Jahre)

Rottenbiller Anna-Maria, zuletzt wohnhaft in Forstern, Ringstraße 6 (79 Jahre)

---

#### Fundamt

Nymphensittich grau mit gelb zugeflogen.  
Nähere Auskunft bei der Gemeinde Forstern, 5317-11.

---

#### Kiesabgabe für Landwirte zum Ausbessern der Straßen

---

Jeden ersten Freitag im Monat erfolgt in der Zeit von

**9.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

in der gemeindlichen Kiesgrube in Karlsdorf eine unentgeltliche Kiesabgabe für Landwirte zum Ausbessern der Feldstraßen.

Der Gemeindearbeiter wird mit dem Radlader den Kies aufladen.

Für Monat Juli: **05. Juli 2002**

---

#### Kiesverkauf aus der gemeindlichen Kiesgrube in Karlsdorf

- **Beschlussfassung über neue Kostensätze ab 01.07.1998**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.06.1998 einstimmig beschlossen, dass für den Kiesverkauf aus der gemeindlichen Kiesgrube in Karlsdorf folgende neue Kostensätze ab 01. Juli 1998 gelten:

- Wandkies 3,50 € / m<sup>3</sup>  
zzgl. 0,50 € für Laden
- Rollkies 2,50 € / m<sup>3</sup>  
zzgl. 0,50 € für Laden
- geworfener Kies 4,50 € / m<sup>3</sup>  
zzgl. 0,50 € für Laden

---

#### Ruhestörende Arbeiten

---

Aus gegebenem Anlass wird gebeten, darauf zu achten, dass in den Abendstunden keine ruhestörenden Arbeiten (auch Rasenmähen !) mehr durchgeführt werden.

Im Interesse einer guten Nachbarschaft sollte es aber selbstverständlich sein, dass solche Arbeiten an Werktagen ab 20.00 Uhr und am Samstag ab 18.00 Uhr eingestellt werden.

An Sonn- und Feiertagen sind ruhestörende Arbeiten verboten.

Sollten wirklich unaufschiebbare ruhestörende Arbeiten länger dauern, so sollte man vorher den Nachbarn informieren und ihn in diesem Ausnahmefall um Verständnis bitten.

Ich glaube, so kann man sich selbst und auch anderen viel Ärger ersparen.

Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis bereits im voraus.

gez. Georg Els  
1. Bürgermeister

---

### Rasenmäherbenutzung

Motorgetriebene Rasenmäher dürfen grundsätzlich in der Zeit von **19.00 Uhr bis 7.00 Uhr nicht betrieben werden**. Lärmarme Rasenmäher dürfen werktags auch von 19.00 Uhr bis 22.00 Uhr benutzt werden. Es handelt sich um Rasenmäher, die mit einem Schalleistungspegel von weniger als 88 Dezibel (A), bezogen auf ein Piko-watt, gekennzeichnet sind, oder vor dem

01. August 1987 erstmals in den Verkehr gebracht worden und mit einem Emissionswert von weniger als 60 Dezibel (A) gekennzeichnet sind. An Sonn- und Feiertagen dürfen motorbetriebene Rasenmäher grundsätzlich nicht in Betrieb genommen werden.

---

### Anmeldung von Hunden

Alle Hundebesitzer die für 2002 noch keinen Hundesteuerbescheid erhalten haben, werden hiermit aufgefordert, ihren Hund, gemäß § 11 der Hundesteuersatzung, bei der Gemeindeverwaltung Forstern anzumelden und die Hundemarke abzuholen.

Bei der Anmeldung sind Rasse, Geschlecht und Datum des Wurfs anzugeben.

---

### AKTUELLES Probleme mit Alkohol und Drogen

Haben Sie, Verwandte, Ihre Freunde Probleme mit Drogen, Alkohol, Nikotin oder Tabletten? Rat und Hilfe erhalten Sie bei Ihrer Beratungsstelle: Caritas-Zentrum Erding, Kirchgasse 7, Tel. 08122/14-127 oder beim Gesundheitsamt Erding. Vertraulich - zuverlässig - kostenlos.

### Gefahr durch Hundekot !

Wenn wieder die Zeit der Viehweidung auf den Grünfeldern beginnt, haben viele Landwirte die Sorge wegen Hundekot.

Hundebesitzer die ihre Hunde auf Wiesen und Weiden koten lassen, wissen oftmals gar nicht wie gefährlich Hundekot für die Kühe ist. Im Hundekot befindet sich oftmals ein Parasit, der für Rinder eine Gefahr darstellt.

Wenn z.B. eine trächtige Kuh auf der Weide von dem Gras frisst, auf dem Hund sein Häufchen hingesetzt hat, besteht Gefahr für das Kalb.

Wir bitten deshalb die Hundebesitzer beim Gassi-Gehen dies zu beachten und Wiesen und Weiden zu meiden.

---

### Vollzug des Meldegesetzes

Es wird darauf hingewiesen, dass nach den Vorschriften des Meldegesetzes bei Zuzügen und Wegzügen die An- bzw. Abmeldung innerhalb 1 Woche bei der zuständigen Meldebehörde zu erfolgen hat (Art. 13 Abs. 1 und 2 MeldeG).

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass auch der Vermieter eine Mitwirkungspflicht beim Vollzug des Meldegesetzes hat. Das heißt, der Vermieter hat sich zu vergewissern, dass sich der Mieter ordnungsgemäß und rechtzeitig bei der Meldebehörde angemeldet hat, indem er sich die Anmeldebestätigung vorlegen lässt. Hat ihm diese der Mieter nicht innerhalb von 2 Wochen nach Einzug vorgelegt oder sind die Angaben auf der Anmeldebestätigung nach seiner Kenntnis unrichtig, so hat der Vermieter dies der Meldebehörde innerhalb eines Monats anzuzeigen.

Eine Nichtbeachtung dieser Bestimmungen kann als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

---

### Vollzug der Straßenverkehrs-Ordnung; Ausnahme gemäß § 46 Abs. 2 StVO von der Vorschrift des § 31 StVO für die Benutzung von Inline-Skates auf öffentlichen Straßen

---

Die Benutzung von Inline-Skates ist dem Bereich „Sport und Spiel“ (§ 31 StVO) zuzurechnen. Inline-Skates dürfen deshalb im öffentlichen Straßenraum nicht auf der Fahrbahn und auf den Seitenstreifen benutzt werden.

### **HINWEIS**

Der neue Domain-Name der Gemeinde Forstern im Internet lautet:

[www.gmd-forstern.de](http://www.gmd-forstern.de)

---

### **Mikrobiologische Untersuchungen**

---

Die am 11.06.2002 durchgeführte mikrobiologische Trinkwasseruntersuchung ergab beim Hochbehälter Brand folgendes Ergebnis:  
Bakteriologisch einwandfrei

Die am 11.06.2002 durchgeführte mikrobiologische Untersuchung –Brunnen 1- ergab folgendes Ergebnis:  
Bakteriologisch einwandfrei

Die am 11.06.2002 durchgeführte mikrobiologische Untersuchung –Brunnen 2- ergab folgendes Ergebnis:  
Bakteriologisch einwandfrei

---

### ***Herzlichen Glückwunsch***

Die Gemeinde Forstern gratuliert der 1. Herren-Fußball-Mannschaft des F.C. Forstern recht herzlich zum 3. Tabellenplatz in der Kreisklasse Erding.

---

### **Babysitter in Forstern**

<b>Name, Anschrift</b>	<b>Tel.Nr.</b>	<b>Alter</b>
Anja Hegenloh Fichtenstraße 15 b 85659 Forstern-Tading	9099850	16 Jahre
Sandra Speckmaier Hauptstraße 26 85659 Forstern	1245	14 Jahre

Wer einen Babysitter benötigt, kann sich bei oben genannten Mädchen gerne melden.

---

### **Rentenversicherung**

---

Die Gemeinde Forstern weist darauf hin, dass Frau Lerch (Zi.Nr. 3, Tel. 5317-11) im Rathaus

Auskünfte bezüglich Rentenversicherungsangelegenheiten erteilt und Rentenansprüche entgegennimmt.

---

## Nichtamtlicher Teil

### Seniorenachmittag

---

Der nächste Seniorenachmittag findet am

**Mittwoch, den 17.07.2002 um 14.00 Uhr**

bei schönem Wetter beim Pfarrer im Garten statt.

---

### Schützengesellschaft Eichengrün Karlsdorf e.V.

---

Nur noch zwei Plätze frei ! Wer sich jetzt noch nicht zu unserem diesjährigen Schützenausflug vom 06.09. bis 08.09.2002 nach Thüringen angemeldet hat, möge dies bitte umgehend tun.

Die Fahrt erfolgt im komfortablen Reisebus. Der Preis für Übernachtung mit Halbpension sowie einer 1-tägigen Rundfahrt durch Thüringen (mit Reiseleitung) und Besichtigung der Wartburg beträgt pro Person 129,- €.

Anmeldung bei Josef Estermann, Tel. 08124/1394

gez. Wilhelm Ertl  
Schriftführer

---

### **Kinderbetreuung / Haushaltshilfe gesucht**

*Wer hat Interesse oder kennt jemand, der an zwei Nachmittagen pro Woche (Dienstag und Donnerstag) in Tading unsere zwei Kinder (8 und 6 Jahre) betreuen möchte. Wir suchen eine patente, gerne ältere Frau, die gerne mit Kindern umgeht.*

*Telefon: 08124 / 8116*

---

**Der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH informiert:**

### Freizeitspezialist MVV

**Rechtzeitig zum Sommer erscheinen zwei neue Taschenbücher mit vielen Tipps für eine entspannte Freizeitgestaltung im und mit dem MVV.**

München, 6. Juni 2002. Die Beschäftigung des MVV mit Freizeitthemen hat eine lange Tradition: Bereits 1975 startete der MVV unter dem Motto "Wandern mit dem MVV" ein umfangreiches Wanderprogramm mit über 100 markierten Wanderwegen und attraktiven Routenvorschlägen entlang allen S-Bahn-Linien. Die Freizeitführer "Wandern mit dem MVV" und "Radeln mit dem MVV" sind bereits seit einigen Jahren im Handel und erfreuen sich ungebrochener Beliebtheit. Kein Wunder: Immer mehr Münchner haben keine Lust, ihre Wochenenden im Stau zu verbringen und bevorzugen die deutlich entspanntere An- und Rückfahrt mit den öffentlichen Verkehrsmitteln.

Ende Juni erscheint neu der Freizeitführer "Baden mit dem MVV" – ein unverzichtbares Nachschlagewerk für alle Wasserfreunde und Badenixen mit über 70 attraktiven Badeplätzen, die mit den Verkehrsmitteln im MVV gut erreichbar sind. Erlebnisbäder für winterliche Badefreuden sind hier ebenso aufgeführt wie die schönsten Sommer- und Strandbäder. Auch praktische Tipps wie Anfahrtswege, Öffnungszeiten und Eintrittspreise fehlen nicht. Ob man nun lieber radelt, wandert oder badet – ein Abstecher zu einem der zahlreichen Biergärten in München und Umgebung macht das Freizeiterlebnis erst vollkommen. Das Taschenbuch „Die schönsten Biergärten in München und im S-Bahnbereich des MVV“ von Michael Möser beantwortet alle wichtigen Fragen zum Thema: Welches Publikum trifft man an, welche Musik wird gespielt, welche Biersorten gibts und zu welchen Preisen. Ebenfalls enthalten sind Angaben über die Zahl der Sitzplätze, die Öffnungszeiten und natürlich die Anfahrt mit dem MVV.

Alle Freizeitführer des MVV sind sowohl im Buchhandel als auch im MVG-/MVV-Kundencenter erhältlich. Außerdem kann man die Taschenbücher im Internet unter [www.mvv-muenchen.de/de/MVV-Info-Service/Shop](http://www.mvv-muenchen.de/de/MVV-Info-Service/Shop) bestellen. Der Preis für die Bände "Wandern, Radeln und Baden mit dem MVV" beträgt jeweils 9,90 Euro, der Biergartenführer kostet 5,95 Euro.

---

**SPD/Parteilose Bürgerinnen und Bürger**

---

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

bei der Gemeinderatswahl am 03. März 2002 haben wir ein gutes Ergebnis erzielen können: Wir sind mit 3 Gemeinderatsmitgliedern (bisher 4) im Gemeinderat vertreten. Die AWG hat 6 Mandate (bisher 7) erhalten, während die CSU ihre Verluste von 1996 ausgleichen konnte und nun wieder 5 Mandate (bisher 3) besitzt.

Wir danken allen unseren Wählerinnen sehr herzlich und werden unsere bisherige politische Arbeit für unsere Gemeinde verstärkt weiterführen.

Wir werden zum Wohle der Gemeinde die Zusammenarbeit mit allen Fraktionen suchen, wir werden aber auch konsequent und, wenn nötig, unnachgiebig unsere politischen Vorstellungen vertreten, wie sie in unserem Wahlprogramm formuliert sind.

Ihre Kandidatinnen und Kandidaten der Liste „SPD/Parteifreie Bürger“,  
und Ihre alten  
bzw. neuen Gemeinderatsmitglieder  
Sebastian Hohentanner, Erwin Nominacher,  
Dr. Klaus Ströhle

---

### **Information der CSU – Ortsverband Forstern**

---

#### **Einladung zur Tour de Ost mit dem Bus Forstern – Berlin – Cottbus – Dresden - Forstern**

**Sonntag, 29.09. bis Donnerstag, 03.10.02**

Gesamtkosten: 330 € pro Person

Anmeldung und nähere Information im Quelle Shop oder beim Ortsvorsitzenden Andreas Baierl

#### **Besichtigung des BMW Werkes in Regensburg**

**Termin: Freitag, 20. September 2002**

Abfahrt: 11.30 Uhr beim Wörl

Rückfahrt: ca. 18.30 Uhr

Anmeldung und nähere Information im Quelle Shop oder beim Ortsvorsitzenden Andreas Baierl

---

### **VHS – Städtereise Moskau und Sankt Petersburg**

---

Eine 8tägige Städtereise nach Moskau und Sankt Petersburg bietet die VHS Erding in der Zeit vom 07. – 14. September an.

Bei dieser Fahrt gewinnen die Teilnehmer einen Eindruck vom boomenden Moskau mit all seinen Licht- und Schattenseiten und erleben die Sehenswürdigkeiten der Metropole an der Moskwa.

Mit Moskau, dem Herz Russlands konkurriert das beschaulichere Sankt Petersburg. Die ehemalige Hauptstadt an der Newa sollte zur Zeit Peter des Großen Russlands Fenster zum Westen sein. Heute ist das ehemalige, im zweiten Weltkrieg 600 Tage belagerte, Leningrad eine der schönsten Städte Europas. Wegen der zahlreichen Kanäle wird die Millionenstadt auch „Venedig des Nordens“ genannt. Auch hier stehen zahlreiche Sehenswürdigkeiten auf dem Programm.

Im Teilnehmerpreis von 965 € sind der internationale Linienflug, die Zugfahrt von Moskau nach Sankt Petersburg, das umfangreiche Besichtigungsprogramm sowie Übernachtung und Halbpension enthalten.

Das Infoblatt mit Programmverlauf sowie weitere Auskünfte sind erhältlich bei der VHS Erding, Pfarrer-Fischer-Straße 6, 85435 Erding oder bei Hermann Kronseder, Telefon 08122 / 902413.

---

### **Sommerschnitt für Blütensträucher**

Bei Sträuchern, die im Frühjahr geblüht haben, wie Forsythie und Flieder, sollten Sie jetzt zur Schere greifen. Schneiden Sie welche Blütenrispen und alte Triebe heraus.

Das alte Holz ist schwarz und rissig, das neue dagegen glatt, grün oder braun.

Neue Triebe etwa um ein Viertel kürzen, besonders lange etwa um ein Drittel.

Verein für Gartenbau und Heimatpflege

---

### **Veranstaltungen in der Stadthalle Erding im Juli 2001**

Telefonische Reservierungen unter Tel. 08122 / 9907-12.

#### **Modellbahnausstellung**

Samstag, 06.07. von 10.00 – 17.00 Uhr

Sonntag, 07.07. von 10.00 – 18.00 Uhr

Ballett:

#### **Der Feuervogel**

Samstag/Sonntag 13./14. Juli um 19.00 Uhr

## **Musical Night**

Donnerstag, 18. Juli um 21.00 Uhr

## **Bairisch Diatonischer Jodel-Wahnsinn**

„Sägenlieb“

Freitag, 26. Juli um 20.00 Uhr

## **Ortsmeisterschaft**

---

Am **06.07.02** findet am Stockplatz die vierte Ortsmeisterschaft im Stockschiessen statt, auch dieses Jahr nehmen wieder Hobby-, Sport- und Betriebsmannschaften teil. Kulinarisch ist wieder bestens gesorgt und wir würden uns freuen Sie, liebe Forsterner als Zuschauer begrüßen zu dürfen. Meldung der Mannschaften ist um 12:30 Uhr und Start ist um 13:00 Uhr.

PS: Kräftiges Anfeuern ist ausdrücklich gestattet

Mit sportlichem Gruß  
gez. Markus Regauer, Abteilungsleiter